



**ILLUSTRIERENDE PRÜFUNGSAUFGABEN
FÜR DIE SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG**

Teil 2: Erläuterungen und Lösungsvorschläge

Die Illustrierenden Prüfungsaufgaben (Teil 1: Beispielaufgaben, Teil 2: Erläuterungen und Lösungsvorschläge) dienen der einmaligen exemplarischen Veranschaulichung von Struktur, Anspruch und Niveau der Abiturprüfung auf grundlegendem bzw. erhöhtem Anforderungsniveau im neunjährigen Gymnasium in Bayern.

Katholische Religionslehre

erhöhtes Anforderungsniveau

Erläuterungen und Lösungsvorschläge

Grau hinterlegte Hinweise dienen der Illustration und enthalten Ausführungen zu Anforderungsbereichen, verwendeten Operatoren und Lehrplanbezügen.

I

Erinnerung – Mut – Aufbruch

(Textaufgabe)

1.1

Die zweiteilige Einstiegsaufgabe erfordert zunächst entsprechend dem Anforderungsbereich I (hier: „Zusammenfassung von Texten“), die Kernargumente von M 1 mit eigenen Worten komprimiert und strukturiert darzulegen. Darüber hinaus wird erwartet, dass der Prüfling die Position des Autors zu der im Zitat gestellten Frage erkennt und darstellt; „herausarbeiten“ gehört hier zum Anforderungsbereich II („hier: „selbständig erklären“).

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: 12.1.1; 13.1.1; 13.1.2

Folgende Argumente von M 1, die auch eine Antwort des Autors enthalten, können z. B. genannt werden:

- Aktuelle Beobachtung und Begründung des Themas: Der immer größere Verlust von Zeitzeugen des Holocaust erfordert die Reflexion über ethische Kriterien einer veränderten Erinnerungskultur.
- Eröffnung eines weiten Horizonts durch Anknüpfung an das Erinnerungsverständnis des Talmud: Erinnern im Sinne des Talmud zielt auf das präzise Verstehen von Anlässen und Ursachen schicksalsträchtiger Ereignisse. Es ist die Voraussetzung für die Reflexion über richtiges Verhalten bei Bedrohung von Freiheit und Gerechtigkeit.
- Schlussfolgerung für eine neue Praxis der Erinnerungskultur: Erinnern erfüllt eine doppelte Funktion: Andenken und Befähigung zu einer Ethik des Widerstands.
- Anbindung an die veränderte Situation und Schaffung eines vertieften Bewusstseins: Neue gesellschaftliche und politische Kontexte erfordern neue Formen von Mut und Widerstand, Wachsamkeit und Zivilcourage zur Abwehr von Ideologie und Unmenschlichkeit.
- Ethische Fundierung und Kontextualisierung: Grundlage des Widerstands als Tugend ist eine fundierte Gewissensentscheidung, in der Loyalität und Protest abgewogen werden.
- Besinnung auf den zentralen Wertemaßstab ethischen Handelns: Wichtigster Bezugswert ist die Würde des Menschen als Individuum, die als Dreh- und Angelpunkt der staatlichen Rechtsordnung immer wieder neu verteidigt werden muss.
- Exemplarische Anwendung auf ein aktuelles Thema: Eine zentrale aktuelle Herausforderung ist die Bewältigung des Klimawandels, die uns zum Widerstand gegen die Zerstörung der Lebensgrundlagen durch rück- und vorsichtsloses Verhalten aufruft.

1.2

Im Mittelpunkt dieser Aufgabe steht der Nachweis (Anforderungsbereich II) anhand von zwei biblischen Texten, dass die im Zitat charakterisierte Erinnerungskultur in der jüdisch-christlichen Tradition ihren Platz hat. Erwartet wird unter Rückgriff auf zwei biblische Schlüsselstellen eine Illustrierung der Aussage des Zitats, dass sich im christlichen Glauben mit seinen jüdischen Wurzeln durch die

stete Auseinandersetzung mit der Geschichte wichtige Impulse zur Verteidigung von Freiheit und Gerechtigkeit ergeben.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: 12.2.2; 13.1.1

Dabei sind folgende Gesichtspunkte denkbar:

- Im Alten und Neuen Testament gibt es den Zusammenhang zwischen dem Indikativ der Heilserfahrung eines befreienden Gottes und dem Imperativ der Orientierung an Weisungen für eine menschliche, heile und gerechte Welt. Die Erinnerung an diese Logik erfolgt in der Glaubenspraxis des Volkes Israel (z. B. Pessachfest) sowie in den christlichen Grundvollzügen (z. B. Gottesdienst).
- Als Beispiele aus dem Alten Testament eignen sich z. B. die Berufung des Mose (Ex 3,1-15), das Pessachfest (Ex 12,1-13,16), der Dekalog (Ex 20,1-21), Ps 19 (Lob der Schöpfung), die Berufung eines Propheten (z. B. Jes 6; Jer 1,4-10), prophetisches Handeln (z. B. Amos).
- Als Beispiele aus dem Neuen Testament eignen sich die Weisungen der Bergpredigt (Mt 5-7), die Rede vom Weltgericht (Mt 25,31-46), die Erzählung vom letzten Abendmahl (Mk 14,17-25), die Emmausgeschichte (Lk 24,13-35).

Bei der Darstellung muss deutlich werden, dass die erinnernde Anknüpfung an das Heilshandeln Gottes eng verknüpft ist mit der tätigen Nächstenliebe und dem Einsatz für eine friedliche und gerechte Welt.

2.1

Die in der Aufgabe verlangte Wiedergabe der Kerngedanken von Papst Franziskus in M 2 ist ebenso wie die Vermittlung der Kernbotschaft dem Anforderungsbereich I („Zusammenfassung von Texten“) zuzuordnen.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: 12.2.2; 13.2.3

Die Argumentation von Papst Franziskus zeigt sich in M 2 wie folgt:

- Menschen neigen dazu, aus Bequemlichkeit, Frust oder Überforderung die Gottes- und Nächstenliebe zu vernachlässigen.
- Demotivation und Sinnlosigkeitserfahrung sollen nicht dazu führen, dass der Mensch selbstmitleidig um sich kreist, sondern dass er in der Nachfolge Jesu bereit ist zu Neubeginn und Mut, das Risiko des Lebens vertrauensvoll einzugehen.
- Christen gewinnen vom Glauben an die Auferstehung her Kraft und Zuversicht, die Fesseln von Angst, Passivität und Verzagtheit zu lösen und offen zu sein für die Zukunft mit all ihren Wagnissen.

Abschließend muss die zentrale Botschaft des Papstes zusammengefasst werden: Gerade Christen, die ebenso wie andere Menschen nicht vor Enttäuschungen, Schwächen und Schwierigkeiten verschont bleiben, müssen zeigen, dass sie aus dem Glauben an den Auferstandenen immer wieder Kraft, Mut und Zuversicht schöpfen, ihr Leben in Gottes- und Nächstenliebe aktiv und hoffnungsvoll zu gestalten.

2.2

Diese Aufgabe aus dem Anforderungsbereich III (hier: „eigenständiges Werten, Begründen und Urteilen“) erfordert die kritische Untersuchung mit Beispielen, ob der im Zitat behauptete Zusammenhang in Dekalog oder Bergpredigt gegeben ist. Eingangs sollte das Zitat in der Aufgabenstellung kurz mit eigenen Worten dargestellt werden; die darin formulierte Behauptung, dass sich Widerstand und Loyalität wechselseitig ergänzen, ist an mindestens drei Beispielen aus Dekalog und Bergpredigt im Hinblick auf den spezifischen Kontext der jeweiligen Bibelstellen kritisch zu beurteilen. Die Aufgabenstellung erfordert Beispiele aus beiden Testamenten. Explizit zu benennen ist, gegenüber wem oder was Widerstand bzw. Loyalität gezeigt werden soll.

Wesentliche Bezugsstelle im Lehrplan: KR 13.1.1

- Aus dem Dekalog bieten sich vor allem die Gebote 4 bis 10 an, da sie auf ein konkretes ethisches Verhalten des Menschen ausgerichtet sind. Zum Beispiel kann das 4. Gebot dahingehend interpretiert werden, dass der Respekt gegenüber den (alten) Eltern Ausdruck der Wahrung der Menschenwürde ist, aber nicht blinder Gehorsam, Unterordnung oder Vernachlässigung legitimer Selbstbestimmung. Die Grenzen zwischen Loyalität gegenüber den Eltern und Widerstand zum Schutz eigener existenzieller Bedürfnisse und Freiräume ist (z. B. bei Pflegebedürftigkeit) nicht immer leicht zu ziehen.
- Aus der Bergpredigt lässt sich z. B. die sogenannte „neue These“ von der Feindesliebe (Mt 5,43-48) im Kontext der Verteidigung etwa in einem Angriffskrieg im Hinblick auf eine mögliche Überforderung des Menschen kritisch betrachten: Loyalität heißt hier Annahme des Feindes in seiner Menschenwürde in Analogie zur unbedingten Liebe Gottes zu den Menschen; diese steht in Spannung zum legitimen, ja notwendigen Widerstand gegen inhumanes Verhalten des Feindes. Beides zusammen konstituiert jene spezifisch christliche Doppelstruktur von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, deren Spannungspotenzial in der praktischen Umsetzung die handelnden Personen durchaus an Grenzen und darüber hinaus führen kann.

Als Ergebnis der Überprüfung könnte sich ergeben, dass die Orientierung an biblischen Weisungen das bipolare Verhältnis von Widerstand und Loyalität nicht aufhebt, sondern deren Spannung integriert, insofern dem Menschen eine Heilsperspektive eröffnet ist, die auf seine jenseitige Erlösung verweist.

3.1

Die Aufgabe „Erläutern“ stammt aus dem Anforderungsbereich II (hier: „eine These mit ggf. zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen“) und bezieht sich auf die Behauptung, dass Mut und Tatkraft wesentliche Elemente von Leben und Wirken Jesu in seiner Verkündigung und seinem Handeln im Kontext des neutestamentlichen Gottesbildes sind. Es bietet sich an, vorab kurz auf die Reich-Gottes-Botschaft Jesu als Horizont seiner Botschaft, Ethik und Sendung einzugehen, die sowohl eine präsentische als auch eine futurische Dimension hat. Risikobereitschaft und aktives Handeln ergeben sich aus dem Selbstverständnis und der Heilssendung als Sohn Gottes. Auch eine andere überzeugende Herangehensweise ist denkbar.

Aspekte, die genannt werden können, um Mut und Tatkraft im Reden und Tun Jesu nachzuweisen:

- Verkündigung Jesu: Verkündigung der Reich-Gottes-Botschaft; akzentuierte Interpretation des jüdischen Gesetzes; kritische Auseinandersetzung mit religiösen Autoritäten über Einseitigkeiten, Fehlentwicklungen und Missverständnissen; Konzentration auf eine Ethik des Herzens, die die Menschlichkeit in den Mittelpunkt stellt (z. B. Umgang mit dem Sabbatgebot); bildhafte Rede unter Berücksichtigung der Erfahrungs- und Lebenswelt seiner Mitmenschen mit dem Ziel besonderer Eindringlichkeit
- Heilshandeln Jesu: Zuwendung zu Armen, Ausgegrenzten, Kranken; Ermöglichung heilsamer Begegnungen; Mahlgemeinschaft; Sündenvergebungen
- Nachfolge Jesu auf dem Weg unbedingter und radikaler Liebe (vgl. Dreifachgebot Mk 12,28-34; Goldene Regel Mt 7,12) sowie unverfälschter Rede und Anklage von Egoismus, Heuchelei und Verantwortungslosigkeit; Berufung zur Freiheit; Geschenk der Gnade

Insgesamt muss deutlich werden, dass das neutestamentliche Gottesbild geprägt ist vom Verständnis des Glaubens als Fundament und Motivation für ein Leben in unüberbietbarer Menschlichkeit, wie es Jesus bis zum Tod am Kreuz vorgelebt hat.

3.2

Diese zweifache Aufgabe erfordert die Herstellung eines Zusammenhangs (Anforderungsbereich II: „Ordnen bekannter Inhalte“) zwischen M 1 und M 2, wobei die Frage nach einer angemessenen Erinnerungskultur im Dienst einer Ethik des Widerstandes mit dem päpstlichen Aufruf zu aktivem, mutigen Handeln für Humanität verknüpft werden soll. Die zweite Teilaufgabe zielt mit dem Operator „Konsequenzen aufzeigen“ (Anforderungsbereich III: „Handlungsoptionen“) darauf ab, die allgemeinen Aussagen an einem aktuellen Problemfeld der Wirtschafts- und Sozialethik zu veranschaulichen, wobei Folgen für konkretes menschliches Handeln skizziert werden müssen.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: 12.1.2; 12.2.2; 13.1.2; 13.2.3

- Verbindung von M 1 und M 2: Das erlösende Potenzial einer auf Zukunft ausgerichteten Erinnerung motiviert Menschen, sich mutig für Freiheit und Gerechtigkeit einzusetzen und sich zugleich Tendenzen der Unmenschlichkeit zu widersetzen. Christinnen und Christen üben diese Nächstenliebe immer dann aktiv, risikobereit und mit Schwung aus, wenn sie sich am auferstandenen Christus orientieren, der mit seiner Botschaft der Liebe alle Grenzen, sogar den Tod, überwunden hat. Sich immer wieder daran zu erinnern, ist eine nie versiegende Quelle für ein energisches Leben in Solidarität und zum Heil der ganzen Schöpfung.
- Als aktuelle Problemfelder der Wirtschafts- und Sozialethik können z. B. gewählt werden: Armut, demographischer Wandel, Digitalisierung, Klimaschutz, Mobilität, Tierschutz, Umweltschutz
- Perspektiven für zukunftsorientiertes ethisches Handeln: Biblische Weisungen als Maßstab; Sozialprinzipien als Instrumente; Mitarbeit an der vorläufigen, präsentischen Verwirklichung

des Reiches Gottes (eschatologischer Vorbehalt); verantwortungsethische Reflexion und Güterabwägung bei der Lösung schwieriger und komplexer ethischer Herausforderungen; Primat des Gewissens; gläubiges Vertrauen und Hoffnung auf die begleitende Nähe Gottes bei Unsicherheit und Scheitern

Weitere überzeugende Ansätze sollen gleichwertig bewertet werden.

.

II Durst nach mehr

(Erweiterte Textaufgabe)

1.1

Mit der Zusammenfassung von M 1 in eigenen Worten ist eine Leistung aus dem Anforderungsbereich I gefordert. Das Zusammenfassen ist eine eingeübte Arbeitstechnik und deshalb eine Reproduktionsleistung, die hier verlangt, dass die Kernaussagen des Textes unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Zitats „Durstes nach mehr“ komprimiert und strukturiert dargelegt werden.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12. 2.2; KR 13.1.2

Folgende Kernaussagen können z. B. angeführt werden:

- „Durst nach mehr“ steht hier z. B. für das Verlangen nach etwas, das es noch nicht gibt.
- Dieser „Durst nach mehr“ soll nicht einseitig als geistige Sehnsucht verstanden werden, denn biblisch gesehen ist der geistige Durst immer eng mit dem materiellen verbunden.
- Für die israelitische Anthropologie ist die Kehle der Ort, an dem diese beiden Formen des Durstes zusammenkommen und ihren Ausdruck finden.
- Materieller Hunger und Durst sind menschliche Erfahrungen, die sich in der Bibel an vielen Stellen des AT und NT niedergeschlagen haben. Wie Ps 41,2 denkt z. B. auch Paulus materiellen sowie geistigen Hunger und Durst zusammen. Denn nur wer lebt, kann Gott loben.
- Vor dem sozialen Hintergrund seiner Zeit hat seine Rede von Auferstehung auch eine politische Dimension, nämlich die Auferstehung der Lebenden aus ihren elenden Verhältnissen.
- Es geht darum, die Lebensmöglichkeiten einzufordern, die allen Menschen zustehen, nicht nur den Reichen.
- Damit hat auch die biblische Rede von der Möglichkeit einer besseren, einer gerechten und friedlichen Welt eine politische Dimension.
- Beim „Durst nach mehr“ geht es also auch um die Sehnsucht nach der Veränderung der Verhältnisse im Jetzt.

Dass dieser Durst tatsächlich gestillt werden kann und dass wir daran mitarbeiten können, ist ein durchgängiges Thema der Bibel.

1.2

Auch diese Aufgabe verbleibt zunächst im Anforderungsbereich I, indem sie den Prüfling mit dem Operator „skizzieren“ dazu auffordert, im Sinne einer Reproduktion zuerst einen bekannten Sachverhalt, hier das Vorgehen der historisch-kritischen Exegese, in Grundzügen auszudrücken. Weiterhin ist unter Berücksichtigung von Beispielen aus M 1 nachvollziehbar zu veranschaulichen, wie die historisch-kritische Exegese helfen kann, den „Durst nach mehr“ in der Bibel zu entdecken. Bei dieser Erläuterung muss der Prüfling einen gelernten Inhalt selbständig auf einen neuen Sachverhalt anwenden, was dem Anforderungsniveau II entspricht.

Wesentliche Bezugsstelle im Lehrplan: KR 12.2.2

Es reicht aus, wenn die Grundprinzipien der historisch-kritischen Exegese inhaltlich korrekt und kohärent dargestellt werden. Die Einzelschritte müssen nicht vollständig und umfassend beschrieben werden.

Für die historisch-kritische Exegese könnten folgende Aspekte ausgeführt werden:

- die Bibel als Gotteswort in Menschenwort und die sich daraus ergebenden Folgen für die Auslegungsmöglichkeiten
- die historisch-kritische Exegese als wissenschaftliche Auslegungsvariante im Unterschied zu existentiellen Zugängen und biblischem Fundamentalismus
- Grundprinzipien der historisch-kritischen Biblexegese (z. B. Erläuterung der Genese der Texte, distanzierte wissenschaftliche Betrachtung)
- Nennung, evtl. auch Wiedergabe, einzelner Schritte der historisch-kritischen Methode, z. B. Textanalyse, um deren wissenschaftliches Vorgehen zu veranschaulichen

Folgende Beispiele aus M 1 können dafür angeführt werden, dass die historisch-kritische Exegese dabei hilft, den „Durst nach mehr“ in der Bibel zu entdecken:

- M 1 arbeitet u. a. mit Belegen zum Wortfeld „Durst“ aus früheren Textvarianten, wie z. B. der Septuaginta. Hierbei hebt M 1 die Häufigkeit der Verwendung von Ausdrücken aus diesem Wortfeld hervor und klärt die Bedeutung von verwendeten Begriffen in der Ursprungssprache, hier z. B. „nefesch“, hebräisch für „Kehle“.
- M 1 argumentiert mit dem geschichtlichen Kontext der Korintherbriefe und zieht daraus Rückschlüsse auf die Aussageabsicht des Paulus.
- Folglich bezieht sich die Argumentation von M 1 auf die wissenschaftliche, d. h. auf objektive Kriterien gestützte Analyse alter Texte, auf die Erforschung von deren historischer Tragweite sowie ihres Entstehungsprozesses.
- Auf diese Weise eröffnet M 1 den heutigen Leserinnen und Lesern, die den materiellen Durst nicht mehr aus eigener Erfahrung kennen, die Möglichkeit den „Durst nach mehr“ in seiner ursprünglichen ganzheitlichen Bedeutung zu entdecken.

2.1

Die zweiteilige Aufgabe fordert mit den Operatoren „entfalten“ und „erläutern“ die selbständige Anwendung gelernter Inhalte und Methoden, hier das biblisch-christliche Menschenbild, seine biblischen Quellen und seine Besonderheit, auf einen neuen Sachverhalt, nämlich das angeführte Zitat aus M 1, was dem Anforderungsbereich II entspricht. Ausgehend vom vorgegebenen Zitat sowie von weiteren biblischen Quellen sind sowohl die Grundlagen als auch die Besonderheit Merkmale des biblisch-christlichen Menschenbildes nachvollziehbar zu veranschaulichen.

Wesentliche Bezugsstelle des Lehrplans: KR 12.1.2

Folgende Aspekte des biblisch-christlichen Menschenbildes können ausgeführt werden:

- der Mensch als Person (Individualität, Sozialität, Reflexivität)

- biblische Grundlagen (v. a. aus Gen 1-3): Verwobenheit von Personalität (Geschlechtlichkeit, Freiheit, Verantwortung), Sozialität (Verhältnis zu den Mitgeschöpfen), Transzendentalität (Gottebenbildlichkeit, Endlichkeit, Erlösungsbedürftigkeit)
- weitere Aspekte aus dem AT (z. B. Weish 8,5-7, Ps 16) und dem NT (z. B. Mt 4, 1-11, Röm 6, 6-11)

Bei der Korrektur ist darauf zu achten, dass nicht der Aspekt der Vollständigkeit im Mittelpunkt der Beantwortung dieser Aufgabe steht. Vielmehr sind v. a. das ganzheitliche Menschenbild, das im Zitat aufscheint, z. B. in der Verbindung von Materiellem und Seelischem (vgl. Gen 2,4b-3,24) sowie die Besonderheit des biblisch-christlichen Menschenbildes schlüssig zu belegen.

2.2

Die zweiteilige Aufgabe verlangt mit den Operatoren „herausarbeiten“ und „in Beziehung setzen“ eine Anwendung bekannter Inhalte und Methoden auf neue Sachverhalte (Anforderungsbereich II). Der Prüfling soll aus der Grafik M 2 die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben erkennen und darstellen. Zwischen diesen Voraussetzungen und entsprechenden Aussagen aus M 1 ist ein begründeter Zusammenhang herzustellen. Die reine Auflistung der UN-Nachhaltigkeitsziele ohne Bezug zu M 1 entspricht nicht der erwarteten Leistung.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.1.1; KR 13.1.2; KR 13.2.3

Folgende Zusammenhänge zwischen M 2 und M 1 sind beispielsweise zu erwarten:

- Die UN-Nachhaltigkeitsziele sollen die gegenwärtigen Verhältnisse verändern, die Ressourcen gerechter verteilen und für kommende Generationen erhalten.
- Dazu ist es notwendig, gegenwärtige Missstände zu adressieren und zu bekämpfen; diese Missstände sind offensichtlich: Armut, Hunger, Krankheit, fehlende Bildung, Benachteiligung mancher Geschlechter, fehlende Sanitäreinrichtungen, teure Energie, Ausbeutung, fehlende Infrastruktur, Ungerechtigkeit, Umweltzerstörung, Klimakrise, Kriege, schwache Institutionen und fehlende Kooperation.
- Gerade die Forderung nach Zugang zu sauberem Wasser für alle Menschen greift den biblischen Text auf, der den fürchterlichen, quälenden Durst nach Wasser kennt.
- Armut, Hunger, Krankheit, Benachteiligung, Ungerechtigkeit, Ausbeutung und Gewalt kennen auch Paulus und seine Gemeindemitglieder in Korinth.
- Paulus ruft deshalb wie die UN zur Veränderung der Verhältnisse auf und hält wie diese daran fest, dass dies gemeinsam gelingen kann.
- Denn auch für ihn haben die Armen das gleiche Lebensrecht wie die Reichen.
- Paulus dehnt den religiösen Begriff der „Auferstehung“ auch auf den Prozess der politischen Veränderung aus.
- Die UN begründet ihre Nachhaltigkeitsziele dagegen nicht religiös und setzt – anders als Paulus – deutliche ökologische Akzente.
- Sowohl der UN als auch Paulus geht es aber für die Zukunft um eine bessere Welt, in der alle ein menschenwürdiges Leben führen können. Für beide beginnt dieser Prozess in der Gegenwart.

2.3

Der Operator „bewerten“ fordert den Prüfling auf, sich zu den UN-Nachhaltigkeitszielen unter Verwendung von Fachwissen (Anforderungsbereich I), hier die Prinzipien der katholischen Soziallehre, begründet zu positionieren (Anforderungsbereich III). Dazu ist es erforderlich, eine eigene Meinung klar erkennbar zu formulieren und diese inhaltlich schlüssig und methodisch sicher zu begründen und zu belegen.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 13.1.1; KR 13.1.2

Es bietet sich an, zunächst die Grundzüge der Katholischen Soziallehre z. B. anhand ihrer fünf Prinzipien (Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Gemeinwohl, Nachhaltigkeit bzw. Retinität) darzustellen und diese dann mit den Nachhaltigkeitszielen der UN differenziert zu vergleichen, z. B. wie folgt:

- Sowohl die katholische Soziallehre als auch die UN sind dem Erreichen von gerechten, nachhaltigen und menschenwürdigen Lebensbedingungen für alle Menschen verpflichtet.
- Basis aller Sozialprinzipien ist das Personalitätsprinzip. Dieses geht von der Würde des Menschen als Gottes Abbild und dem Recht auf Entfaltung der individuellen Anlagen aus. Es beschreibt den Menschen als Wesen mit Vernunft, freiem Willen und Gewissen. Als Individuum ist der Mensch einzigartig. Seine Persönlichkeit kann er jedoch nur in Begegnung mit anderen Menschen entfalten; er ist Individuum und Sozialwesen zugleich.
- Die absolute und voraussetzungslose Würde aller Menschen setzen auch die UN-Nachhaltigkeitsziele voraus.
- Besonders deutlich wird das in den Zielen 5 (Geschlechtergleichheit) und 10 (weniger Ungleichheiten).

In ähnlicher Weise können auch die anderen Sozialprinzipien genannt, beschrieben und zu den UN-Nachhaltigkeitszielen in Beziehung gesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass v. a. die Nachhaltigkeit bzw. Retinität im Zentrum der Ausführungen stehen wird. Je nach Ausführlichkeit müssen nicht alle Sozialprinzipien berücksichtigt werden, vielmehr geht es um eine klare Positionierung, die Identifikation wesentlicher Bezüge und um eine überzeugende Argumentation. Auch eine Bewertung anhand zentraler Leitgedanken aus geeigneten Sozialenzyklen (z. B. *Laudato si*) wäre denkbar. Die Wertung des Prüflings muss auf einer fachlich fundierten sowie nachvollziehbar formulierten Argumentation ruhen und aus dieser schlüssig hervorgehen.

Beispielhaft soll hier gezeigt werden, wie die Argumentation aufgebaut werden kann:

Das Solidaritätsprinzip drückt sich in der Verantwortung jedes Menschen für die ganzheitliche Entwicklung aller Menschen auf der Welt aus, frei nach dem Motto: „Einer für alle, alle für einen!“. Im Einleitungstext zu den UN-Nachhaltigkeitszielen schreibt die Bundesregierung deshalb von der „gemeinsame[n] Verantwortung aller Akteure: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft – und jedes einzelnen Menschen.“ Die besondere Verpflichtung sich mit Notleidenden zu solidarisieren und für die Abschaffung von Armut und Hunger zu sorgen, drücken die Ziele 1 und 2 aus.

Neben dem Wohl des Individuums, dem sich das Personalitäts-, Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip in besonderer Weise verschrieben haben, muss auch auf das Gemeinwohl Wert gelegt werden. Das Prinzip des Gemeinwohls weist dem Staat die Verantwortung für die wirksame Entfaltung des Zusammenwirkens der Einzelnen, Gruppen und Verbände zu. Hauptziele sind

die Erhaltung, Entfaltung und Vollendung der menschlichen Person. Das Gemeinwohlprinzip ist nicht national, sondern global zu sehen. Die UN teilt dieses globale Verständnis von Gemeinwohl, schließlich handelt es sich um die Vereinten Nationen, also die Weltgemeinschaft, die sich, wie im Einleitungstext beschrieben, zu 17 globalen Zielen für eine bessere Zukunft verpflichten: „Leitbild [...] ist es, weltweit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen [...]“. In diesem Kontext dienen neben anderen besonders die Ziele 8 (Wirtschaftswachstum) und 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) dem Gemeinwohl der Weltgemeinschaft.

Das Prinzip der Subsidiarität beschreibt das Verhältnis des Einzelnen oder kleinerer Gemeinschaften zu übergeordneten Gesellschaftsformen. Was auf niedriger Ebene geleistet werden kann, dürfen übergeordnete Instanzen nicht an sich reißen. Die Gemeinschaft soll nur dort helfend eingreifen, wo Einzelne, Familien oder Gruppen die notwendigen Leistungen nicht selbst erbringen können. Dabei gilt der Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Wenn die UN in der Agenda 2030 von der gemeinsamen Verantwortung aller Akteure spricht und zu den Zielen auch „starke Institutionen“ (Ziel 16) und „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ (Ziel 17) gehören, dann ist davon auszugehen, dass die UN nicht vorhat, alle Verantwortung auf sich zu ziehen, sondern im Sinne des Subsidiaritätsprinzips von unten nach oben aufzubauen. Hochwertige Bildung (Ziel 4) ist sicherlich ein wichtiger Baustein dabei.

Die größte Überschneidung zwischen den katholischen Sozialprinzipien und der Agenda 2030 findet sich bzgl. der Nachhaltigkeit. In der katholischen Soziallehre spricht man auch vom Retinitätsprinzip, das ähnlich wie die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ökonomische und soziale Bereiche mit dem ökologischen Bereich vernetzt (lat. rete = Netz). Die Retinität ruft zur Solidarität und Gerechtigkeit zwischen den Generationen auf, indem globales, nationales und gesellschaftliches Handeln auch die Interessen nachfolgender Generationen in ökologischen, juristischen, ökonomischen, politischen und kulturellen Bereichen berücksichtigen muss. Ähnliches formulieren die UN-Nachhaltigkeitsziele explizit in den Zielen 6, 7, 11, 12, 13, 14 und 15.

Damit konnte gezeigt werden, dass die UN-Nachhaltigkeitsziele auch aus der Sicht der katholischen Soziallehre nicht nur sinnvoll, sondern notwendig und deshalb zu unterstützen sind.

3.1

In einem ersten Schritt soll die Reich-Gottes-Botschaft mit eigenen Worten dargelegt werden (Anforderungsbereich I). Die Aufgabe verlangt dann mit dem Operator „belegen“, die im Zitat enthaltenen Behauptungen am Beispiel der Reich-Gottes-Botschaft zu stützen. Damit ist das selbstständige Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf neue Sachverhalte, hier das Zitat, gefordert. Dies entspricht dem Anforderungsbereich II.

Wesentliche Bezugsstelle im Lehrplan: KR 13.2.3

Die im Zitat gegebenen und damit zu belegenden Aussagen sind:

- Das große Thema der Bibel handelt von der Möglichkeit einer besseren Welt, jenseits von Gewalt und Hunger.
- Die Bibel zeigt, wie diese Welt in der Gegenwart wachsen kann, d. h. wie wir handeln sollen, damit sie Wirklichkeit wird.

Folgende Aspekte der Reich-Gottes-Botschaft sind unter anderem zu erwarten:

- Gegenwart der Gottesherrschaft als bedingungslose Heilstat Gottes; erfahrbar in Person und Botschaft Jesu Christi (z. B. Heilungen)

- Spannung zwischen diesem Anbruch („schon da“) und der Vollendung der Gottesherrschaft („noch nicht“) (vgl. Saatgleichnisse)
- Aufforderung an den Menschen, am Kommen des Gottesreiches mitzuwirken, im Wissen, dass nur Gott es vollenden kann.

3.2

Der Operator „interpretieren“ entspricht dem Anforderungsbereich III. Der Prüfling soll - ausgehend vom vorgegebenen Zitat - unter Zuhilfenahme des bereitgestellten Materials eine eigenständige Deutung von M 3a entwickeln. Dazu muss er das Bild der Installation sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan sind: KR 13.2.3; KR 13.1.2; KR 13.1.1; KR 12.1.2; KR 12.1.1

Wichtige Hinweise zur Deutung sind besonders im Einleitungstext von M 3a als auch in M 3b enthalten. Folgende Überlegungen könnten beispielsweise näher ausgeführt werden:

- Die Augen der Dreamerin Mayra blicken die Betrachtenden an und holen sie an den gemeinsamen „Tisch“, um den „Traum“ von einer besseren Welt jenseits von Gewalt und Hunger nicht nur für Mayra, sondern für alle wahr werden zu lassen (vgl. auch M 1).
- Die Installation zeigt, was dazu notwendig ist, nämlich das Überwinden von Grenzen, wie hier zwischen den USA und Mexiko (vgl. M 3a), und von Vorurteilen (z. B. gegenüber den Wächtern), aber auch Teilen (hier von Essen und Wasser, vgl. M 3b; sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen, vgl. M 2), Ideen und Mut (z. B. JR, die Wächter, vgl. M 3b) und Kommunikation (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele, vgl. M 2), wie hier zwischen JR, Mayra und dem Grenzwächter (vgl. 3b).
- Mit dem gemeinsamen Tisch, dem Essen und der Musik gibt M 3a auch einen Ausblick auf das, was möglich ist: Durch die Installation ist anfanghaft wahr, was erträumt wird: Grenzen werden überwunden, Menschen sitzen an einem Tisch und teilen, die Beteiligten begegnen sich als Menschen und kommen miteinander ins Gespräch. Allerdings steht die Vollendung – Aufhebung aller Grenzen – noch aus.
- Die Augen der Dreamerin blicken die Betrachtenden an und fordern dazu auf, an der Verwirklichung dieses Traums mitzuwirken, den Tisch zu decken und gemeinsam Mahl zu halten.

Bei der Interpretation kommt es auf eine überzeugende Deutung an, die das Zitat und die angegebenen Materialien sinnvoll berücksichtigt.

III „Der rächende Gott“

(Gestaltungsaufgabe)

1

Mit der Zusammenfassung von M 1 in eigenen Worten soll der Prüfling Kernaussagen des Textes komprimiert und strukturiert darlegen (= Anforderungsniveau I), dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Vorstellung eines rächenden Gottes.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.1.1; KR 12.1.2; KR 12.2.1; KR 13.1.1.

Es muss erkannt werden, dass es nicht um ein umgangssprachliches Verständnis von Rache geht, sondern um ein biblisch fundiertes Verständnis des Motivs der Rache im Kontext des Alten Testaments (vgl. Fußnote 1).

Folgende Kernaussagen werden im Text angeführt:

- Der Text spricht die Wiederbesinnung auf das Motiv des mächtigen, rächenden Gottes an.
- Eine Abkehr vom Rache-Gedanken ist nicht biblisch.
- Die „Zumutung“, die sich aus Jesu Forderung nach Verzicht auf Widerstand ergibt, muss in einem größeren Zusammenhang gesehen werden:
- Gefordert wird eine andere Gerechtigkeit, die um die eschatologische Perspektive erweitert wird.
- In der Bibel ist die Rache ein festes Motiv.
- Gott ist mächtig und stellt Gerechtigkeit her.
- Das heißt: Gott verhilft den Unterdrückten zu ihrem Recht.

2

Die zweiteilige Aufgabe fordert mit dem Operator „erklären“ zunächst die Darstellung (Anforderungsbereich I) und nachvollziehbare Veranschaulichung (Anforderungsbereich II) der Einwände eines selbstgewählten Vertreters der Religionskritik gegen den christlichen Glauben. Der Prüfling ist aufgerufen, vom vorliegenden Zitat auszugehen, das heißt: gegen einen anscheinend missgünstigen Gott. Danach sollen die wesentlichen Ziele des Ansatzes aufgezeigt werden (= Anforderungsbereich I).

Noch passender als die Argumentationsansätze von Ludwig Feuerbach, Karl Marx oder Friedrich Nietzsche erscheinen die der Vertreter des Neuen Atheismus: Christopher Hitchens (1949 – 2011, „God is not Great“, 2007) oder Michael Schmidt-Salomon (geb. 1967, „Wo bitte geht's zu Gott? fragte das keine Ferkel. Ein Buch für alle, die sich nichts vormachen lassen“, 2007). Michael Schmidt-Salomon, dessen Buch optisch wie ein Kinder-Bilderbuch gestaltet ist, inhaltlich aber plakativ, fast reißerisch ist, führt verschiedene Anknüpfungspunkte an.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.2.1.

Folgende inhaltliche Aspekte sind am Beispiel von Schmidt-Salomon möglich:

- Gott ist hier ein strafender Gott, der alle Lebewesen („auch die Babys und die kleinen Igel und die Schmetterlinge“) in der Sintflut ertränkt.
- Gott überwacht alle Menschen und bestraft gnadenlos.
- Das Christentum ist eine freudlose, trostlose Religion, die die Menschen unglücklich macht.
- Bestrafung wird als ein Aspekt von Rache gesehen.

Folgende inhaltliche Aspekte zu den wesentlichen Zielen des Ansatzes können genannt werden:

- Das Buch möchte „aufklären“ über die Weltreligionen.
- Alle Menschen sollen glücklich sein und sich ihres Lebens freuen.
- Aber: Keine Religion, auch das Christentum nicht, macht die Menschen glücklich.
- Deshalb ist die Schlussfolgerung: Der Mensch braucht keinen Gott, um glücklich zu sein; im Umkehrschluss:
- Nur Menschen ohne Religion können glücklich sein.

Die überzeugende Darstellung anhand eines anderen Vertreters der Religionskritik, z. B. Sartre, ist gleichwertig zu würdigen.

3

Die Aufgabe verlangt mit dem Operator „in Beziehung setzen“, die im Zitat getätigten Behauptungen mit der Botschaft der Bergpredigt in Zusammenhang zu bringen. Dies entspricht dem Anforderungsbereich II.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.1.2; KR 12.2.2.; 13.1.1.; KR 13.2.1.

Folgende Aspekte sind unter anderem zu erwarten:

- Die Schlüsselworte des Zitates, etwa „eines Gottes, der ... Gerechtigkeit“ herstellt, „die Rechtlosen und Schwachen“, lassen sich in direkte Beziehung zur Bergpredigt setzen: die Forderung nach der neuen Gerechtigkeit, die Seligpreisungen.
- Der Text M 1 greift die Forderung Jesu nach Barmherzigkeit und Feindesliebe auf und steht scheinbar im Widerspruch zum Motiv des „strafenden“ Gottes.

Danach sollen Herausforderungen veranschaulicht werden, die sich bei einer Umsetzung im Alltag eventuell ergeben. Folgende Herausforderungen könnten genannt werden:

- Entsprechend den Weisungen der Bergpredigt sind wir aufgerufen, uns für eine friedliche und gerechte Welt einzusetzen und tätige Nächstenliebe zu praktizieren. Aber es können sich Schwierigkeiten und Herausforderungen ergeben:
- Unrecht zu bestrafen und Gerechtigkeit herzustellen scheint in der heutigen Zeit angesichts aktueller Krisen und Kriege sehr schwer, wenn die Forderungen der Bergpredigt nach Feindesliebe und Gewaltlosigkeit erfüllt werden sollen.
- Wo liegen Grenzen der Barmherzigkeit?
- Wer hat das Recht zu bestrafen? Wann erachten wir Bestrafung als (un)gerecht ?
- Was ist „Gerechtigkeit“?

Es muss erkennbar sein, dass sich der Prüfling differenziert mit verschiedenen Herausforderungen auseinandersetzt, ohne letztgültige Antworten finden zu müssen.

4

Der Operator „skizzieren“ entspricht dem Anforderungsbereich I und erfordert, Aspekte des trinitarischen Gottesbildes ggf. anhand geeigneter biblischer Passagen zu formulieren.

Im Anschluss daran soll der Prüfling die im ersten Teil der Antwort skizzierten Aspekte des Gottesbildes mit dem Bild „Das Schwarze Quadrat“ M 2a vergleichen. Erforderlich ist eine sachgemäße Analyse des Bildes, um Unterschiede, Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten (= Anforderungsbereich II).

Der kurze Informationstext M 2b soll ebenfalls herangezogen werden.

Wesentliche Bezugsstelle im Lehrplan: KR 12.2.2

Folgende inhaltlich Aspekte könnten genannt werden:

- Transzendenz und Personalität Gottes (z. B. Ex 3,1-15):
 - Unverfügbarkeit und Fürsorge
 - Verborgtheit und Hinwendung
 - Gerechtigkeit und Barmherzigkeit
- Jesu Wirken in Wort und Tat (z. B. Mk 2)
- das Wirken des Heiligen Geistes (z. B. Apg 2,1-13)

Mögliche Vergleichspunkte können sein:

- „Das Schwarze Quadrat“ ist ein Gottesbild (Ikone) seiner Zeit.
- Provokation
- Die Unverfügbarkeit, Verborgtheit und Transzendenz des biblischen Gottes entsprechen der schwarzen Farbe des Quadrats, die „nichts“ (oder alles!) aussagt über das Dargestellte.
- Das Quadrat lässt Raum für menschliche Interpretationsfreiheit und Gottes Größe (vgl. Sir 43,27-33).

Weitere Vergleichspunkte, die überzeugend dargestellt werden, sind als gleichwertig zu würdigen.

5

Der Prüfling soll unter Zuhilfenahme mehrerer Materialien einen modernen Herrgottswinkel gestalten. Diese komplexe Aufgabe ist dem Anforderungsbereich III zuzuordnen. Ausgangspunkt der Überlegungen sind die Ergebnisse der Shell-Studie (2019) in M 4a und b.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan sind: KR 12.1.1; KR 12.1.2; KR 12.2.1;

Bei dieser Aufgabe sind folgende Kriterien bei der Bewertung zu berücksichtigen:

- formale und sprachliche Gestaltung:
 - Einreichungstext im Sachstil
 - Strukturierte und nachvollziehbare Gedankenführung

- Adressatenbezug
- inhaltliche Aspekte und weitere Fachkenntnisse:
 - Beschreibung und Begründung der Raumform und ggf. der Ausstellungsgegenstände
 - Bezug zum gewählten Menschenbild in Wirtschaft, Politik oder Wissenschaft
 - Bezug zu M 4a, b
 - gegebenenfalls Einbeziehung der Materialien (M 2a, b, c, M 3 , M 5 und M 6a, b)

Der Prüfling ist völlig frei in der Gestaltung des „Herrgottswinkels“. So kann er sich von der „traditionellen“ Form des Herrgottswinkels lösen oder die dort angebrachten Gegenstände durch moderne ersetzen. Er kann auch „Stellen“ leer lassen, die heute möglicherweise durch das gewählte Menschenbild nicht mehr besetzt sind.

Die Materialien M 4a, b geben eine Orientierung im Hinblick auf die zu berücksichtigende gesellschaftliche Realität.

IV Wahrheit – Glaube - Menschenwürde

(Themaufgabe)

1.1

Diese Einstiegsaufgabe entspricht dem Anforderungsbereich II (hier: „selbständiges Erklären eines bekannten Sachverhaltes“): Ausgehend vom Zitat muss exemplarisch nachvollziehbar veranschaulicht werden, wie sich aus dem Schöpfungsglauben die Absolutheit der Menschenwürde ableiten lässt.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.1.1; 12.1.2; 13.2.2

Einleitend zur Aufgabe soll das Zitat kurz mit eigenen Worten wiedergegeben werden: Obwohl sich aus dem christlichen Glauben kein Anspruch bestimmter Rechtsnormen ableiten lässt, begründet der Schöpfungsglaube die Geltung von Menschenwürde, Menschenrechten und die Pflicht zur Wahrnehmung von Verantwortung.

Anschließend entscheidet sich der Prüfling für mindestens zwei Menschenrechte und leitet daran anschaulich die Geltung der Menschenwürde aus dem Glauben an einen Schöpfergott ab.

Folgende Begründungsansätze sind z. B. möglich:

- Gleichheit (vgl. Zitat; Art. 3 Abs. 1 GG): Aus der Transzendentalität aller Menschen als Geschöpfe und Ebenbilder Gottes ergibt sich ein Differenzierungsverbot der Menschenrechte als Ausdruck der unantastbaren Würde des Menschen als Gattungswesen.
- Freie Entfaltung der Persönlichkeit (vgl. Art. 2 Abs. 1 GG): Als Ebenbild Gottes hat der Mensch Anteil an seiner Schöpfertätigkeit und verwirklicht sich autonom in Verantwortung gegenüber den Rechten anderer.
- Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit (vgl. Art. 4 GG): Aus der durch die Schöpfung gegebenen Möglichkeit des Menschen, eine vertrauensvolle Beziehung zu einer transzendenten Wirklichkeit einzugehen, ergibt sich sein unverletzlicher Anspruch, in Freiheit seine religiösen Überzeugungen zu leben und sein ethisches Handeln primär am eigenen Gewissen auszurichten oder auch die Freiheit keine religiösen Überzeugungen zu haben, bzw. sich an keine transzendente Wirklichkeit zu binden.

1.2

Diese Aufgabe lässt sich dem Anforderungsbereich II (hier: „selbständiges Ordnen bekannter Inhalte“) zuordnen, dabei enthält die Aufgabenstellung implizit die Darstellung des Offenbarungsverständnisses und Gottesbilder als Grundlage des Vergleichs (Anforderungsbereich I: Reproduktion): Das Christentum soll bezüglich Offenbarungskonzept und Gottesbild kontrastiv in Bezug zu einer anderen monotheistischen, abrahamitischen Offenbarungsreligion gesetzt werden, sodass sich Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ergeben können. Diese sollen nach selbstgewählten Gesichtspunkten dargestellt werden.

Das Christentum kann mit einer der beiden anderen monotheistischen, abrahamitischen Offenbarungsreligionen, Judentum und Islam, verglichen werden.

Christentum und Judentum:

Gemeinsamkeiten: Altes Testament (z. B. Tora, Prophetie, Psalmen) als gemeinsames Fundament; Abraham als Stammvater; Dekalog als Weisungen zum Leben; Gott als Schöpfer, Vater und Erlöser; Messias als Erlöser der Welt

Unterschiede: Neues Testament als biblische Offenbarung der Gottessohnschaft des gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus als der Messias vs. Jesus als Prophet und Warten auf den Messias; trinitarisches Gottesbild; neuer Bund

Christentum und Islam:

Gemeinsamkeiten: Heilige Bücher als Manifestation göttlicher Offenbarung; Judentum als gemeinsamer Wurzelgrund; Glaube an den *einen* Schöpfergott, den Urvater Abraham sowie den Bund Gottes mit den Menschen

Unterschiede: Koran als Inlibration (unmittelbare, wörtliche Offenbarung) vs. Bibel als Inspiration göttlicher Offenbarung, die personal in Jesus Christus erfolgt und in menschlicher Sprache aufgeschrieben ist; im Islam: Ablehnung des trinitarischen Gottesbildes und der Gottessohnschaft des gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus als der Messias

Die obige Darstellung bietet exemplarische Aspekte und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2.1

Die Grundlage dieser Aufgabe bildet Anforderungsbereich II (hier: „selbständiges Erklären und Anwenden bekannter Inhalte auf neue Sachverhalte“): Das biblisch-christliche Menschenbild stellt den Orientierungsmaßstab für potentielle Bedrohungen der Humanität dar, die an einem Handlungsfeld nachhaltiger Entwicklung oder den Herausforderungen der Digitalisierung nachvollziehbar veranschaulicht werden sollen.

- Das biblisch-christliche Menschenbild umfasst folgende Wesensmerkmale, die die Humanität konstituieren: Personalität (Geschlechtlichkeit, Freiheit, Verantwortung); Sozialität (Verhältnis zu den Mitgeschöpfen); Transzendentalität (Gottesebenbildlichkeit, Endlichkeit, Erlösungsbedürftigkeit); Gottvertrauen, Lebenszugewandtheit und Zuversicht; Streben nach Weisheit, Klugheit und Gerechtigkeit; neues Leben im Glauben.
- Beispiele für Handlungsfelder nachhaltiger Entwicklung: Armut und Hunger; Bedeutung des Klimawandels und der Knappheit von Ressourcen für Migration und Verteilungsgerechtigkeit; Konkurrenz um Lebensraum und Konkurrenzkampf um humane Lebensbedingungen; Gefährdung von Frieden, Gerechtigkeit und Wohlstand

2.2.

Diese zweiteilige Aufgabe entstammt zunächst dem Anforderungsbereich I (hier: „Wiedergabe von Sachverhalten“), der sich auf die Charakterisierung zweier verschiedener Möglichkeiten zur Begründung von sittlichem Handeln bezieht, und im zweiten Teil dem Anforderungsbereich III (hier: „Entwickeln von Problemlösungen“, „Formulierung eigenständiger Handlungsoptionen“), wenn spezifische Folgen für die Lösung einer konkreten ethischen Entscheidungssituation im Alltag entfaltet werden sollen.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 13.1.1; 13.2.2

- Als zwei verschiedene Möglichkeiten, sittliches Handeln zu begründen, bietet sich an, im ersten Schritt zwei deutlich voneinander zu unterscheidende Modelle der Normenbegründung (z. B. Hedonismus; Naturrecht; Rechtspositivismus; Diskursethik; Pflichtethik; Utilitarismus; Verantwortungsethik) in Grundzügen wiederzugeben. Anschließend muss mit eigenen Worten dargelegt werden, welche verschiedenen Konsequenzen sich für die Positionierung in einer Entscheidungssituation ergeben.
- Ethische Entscheidungssituationen im Alltag können aus der Lebenswelt der Prüflinge gewählt werden z. B. Berufswahl, Kommunikation, Ernährung, Konsum, Freizeit, Tourismus, aber auch aus sozialetisch relevanten Konfliktsituationen, z. B. des Lebensschutzes (Abtreibung, Euthanasie, PND, assistierter Suizid). Dabei sollten Wertekonflikte (z. B. materielle Sicherheit vs. Sinnhaftigkeit, Wahrhaftigkeit vs. Friedfertigkeit, Genuss vs. Verantwortung, Recht auf Leben vs. Selbstbestimmung) gegeben sein.
- Die Darstellung der Konsequenzen sollte zeigen, dass unterschiedliche Normenbegründungsmodelle zu spezifischen Folgen für die Lösung von Dilemmasituationen führen. Z. B. kann eine Orientierung an der Pflichtethik zu Anpassung und Gehorsam, aber auch zu Missachtung berechtigter Individualbedürfnisse führen und der Hedonismus ein angenehmes Leben, aber auch unsoziales Verhalten mit sich bringen.

3.

Der Operator „Erörtern“ verortet die Aufgabe im Anforderungsbereich III (hier: „selbständige systematische Reflexion“; „eigenständiges Begründen und Urteilen“), indem eine differenziert-kritische Diskussion eines bestimmten Modells der Konsensbildung verlangt und ein eigenes, begründetes Urteil zur Funktion der Kirche in diesem Prozess erwartet wird. Als Grundlage der Erörterung beinhaltet die Aufgabenstellung implizit die knappe Darstellung des gewählten Modells (Anforderungsbereich I).

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 13.2.2; 13.2.3

Als Modelle der Konsensbildung eignen sich z. B. die Diskursethik nach Habermas, das politische Instrument von Mehrheitsbeschlüssen bei Abstimmungen und Wahlen, staatliche Kontrolle, wissenschaftliche Expertise, medial vermittelter Mehrheitswille.

In der Erörterung sind Vorzüge und Gefahren wie Risiken des gewählten Modells aufzuzeigen, zu begründen und zu veranschaulichen. Die Aufgabe verlangt auch, Möglichkeiten und Grenzen kirchlicher Einflussnahme im gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess in den Blick zu nehmen.

Es wäre z. B. möglich, die Herausforderung gesellschaftlicher Konsensbildung bei der Bewältigung des Klimawandels durch konkrete Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes zu betrachten, wobei staatlich verordnete Maßnahmen mitunter in die private Lebensgestaltung und Selbstbestimmung eingreifen. Gewählte Volksvertreter müssen einerseits in globaler Verantwortung die für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft notwendigen Rahmenbedingungen festlegen, müssen dabei aber auch die Situation des einzelnen Bürgers im Blick behalten. Eine Orientierung z. B. an der Diskursethik nach Habermas ermöglicht die Einbeziehung möglichst vieler Perspektiven und die verschiedenen Argumente in einem intersubjektiven Prozess Berücksichtigung finden. Für diese Art von Konsensbildung sind eine möglichst breite Partizipation und Rationalität unverzichtbar. Zugleich muss dieser Prozess auch zu einem Ziel kommen und verlangt über Kompromisse den Bürgern auch Zugeständnisse ab, die im Einzelfall Härten bedeuten können.

Die Kirchen sind gesellschaftlich relevante Institutionen und bringen sich mit ihren Glaubensüberzeugungen und daraus resultierenden Wertvorstellungen ein. Sie können dabei spezifische Impulse setzen und den Konsensprozess aus der Sicht des christlichen Welt- und Menschenbildes prägen. Bestimmte Vertreter aus ihren Reihen (v.a. Amtsträger, Ehrenamtliche, Theologen) können sich dabei mit ihrem je persönlichen Hintergrund (Ausbildung, Berufserfahrung, Biographie, Zuständigkeit) multiperspektivisch in diesen Prozess einbringen. Hinzu kommt, dass die Kirchen auch ganz praktische Beiträge leisten können (z. B. durch Bildungsarbeit, Energieeinsparung, Projekte) leisten können.